

# Verordnung

des Landesschulrates für Steiermark vom 22. Oktober 2014, mit der die genannten „ÖJRK - Veranstaltungen“ zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden.

---

Der Landesschulrat für Steiermark hat mit Verfügung seiner Amtsführenden Präsidentin (§ 7 Abs. 3 des Bundesschulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der geltenden Fassung) vom 22. Oktober 2014 auf Grund des § 13 a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

- Die Peergroup-Education/Supervision zum Thema Aids und Krisen- und Suizidprävention von 20. bis 21. Oktober 2014 für Schüler/innen ab der 9. Schulstufe
- Die Peergroup-Education zum Thema Aids und Krisen- und Suizidprävention von 22. bis 23. Oktober 2014 und 27. bis 28. Oktober 2014 für Schüler/innen ab der 9. Schulstufe
- Die Peergroup-Education zum Thema Safer Internet von 28. bis 29. Jänner 2015 und 3. bis 4. Februar 2015 für Schüler/innen ab der 9. Schulstufe
- Die ÖJRK-Jugendtagung von 27. März bis 2. April 2015 im JRK-Haus Litzelberg/Attersee für Schüler/innen aller AHS und BMHS ab der 9. Schulstufe
- Der Erste-Hilfe-Landesbewerb am 6. Mai 2015 in Bad Radkersburg für Schüler/innen aller Schultypen ab der 5. Schulstufe
- Der Erste-Hilfe-Bundesbewerb von 2. bis 3. Juni 2015 in Maltschach/Kärnten für Schüler/innen aller Schultypen ab der 5. Schulstufe
- Der Pinguin-Cup-Landesbewerb am 23. Juni 2015 in Knittelfeld, Schwimmbewerb für Schüler/innen aller steirischen Volksschulen
- und die Pinguin-Cup-Bezirksbewerbe (Termine werden in den Bezirken festgelegt) werden für die teilnehmenden Schüler/innen zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Die Amtsführende Präsidentin:  
Elisabeth MEIXNER

